

Bekanntmachung

Beschluss der 1. Änderung und Erweiterung der Satzung der Gemeinde Scheggerott „Brarupholz – Gastwirtschaft / Meierei“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) für einen Bereich südlich der Straße Brarupholz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Scheggerott hat in der Sitzung am 07.03.2023 eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB für

einen Bereich südlich der Straße 'Brarupholz' (Brarupholz 46 b und c)
im Nordosten des Gemeindegebietes Scheggerott
(siehe Übersichtsplan)

bestehend aus der Planzeichnung und Text beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Die Satzung tritt mit Beginn des 06.04.2023 Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup in Süderbrarup, team Allee 22, - Zimmer EG 07 - während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurde die Satzung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

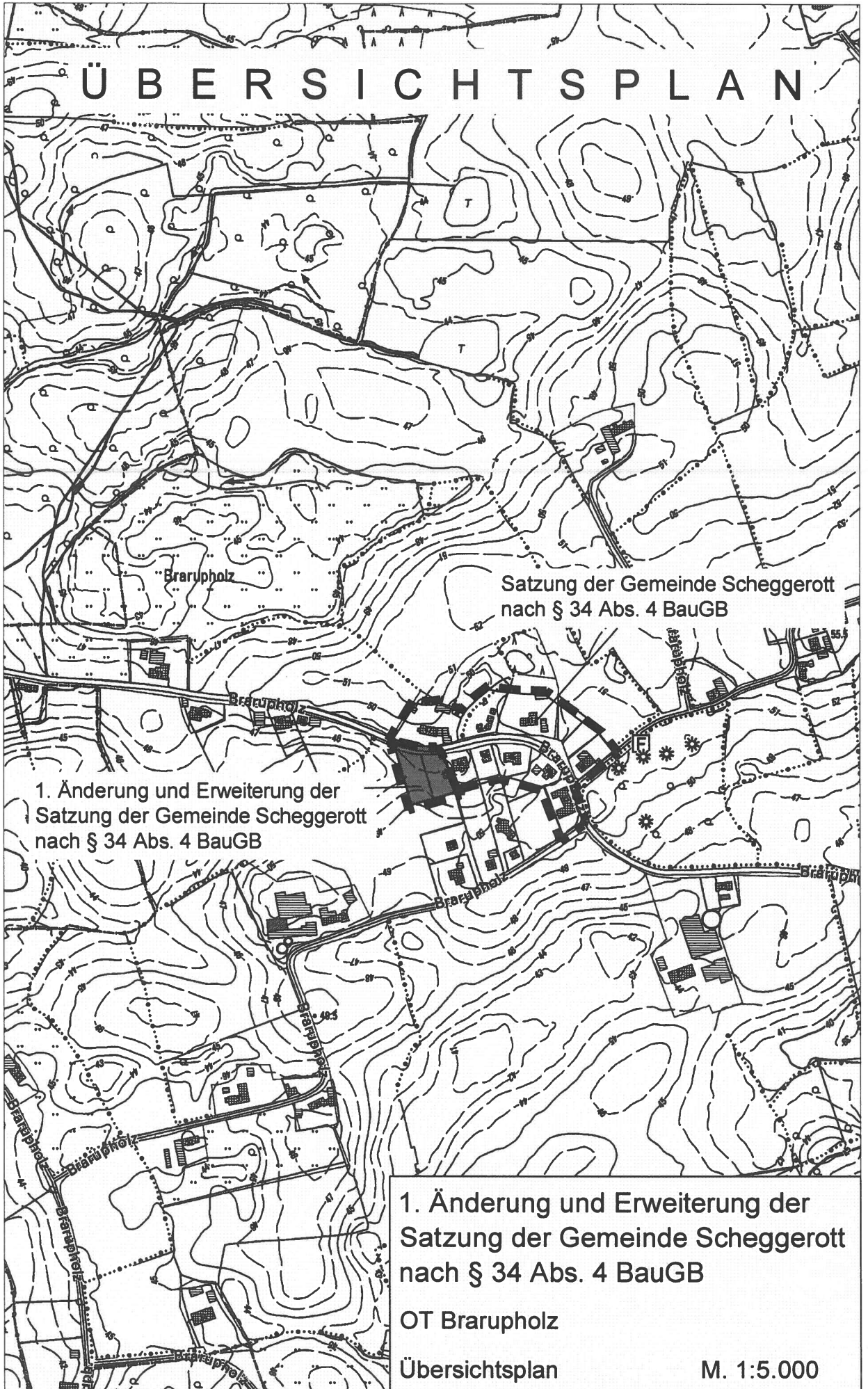
Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung (GO), wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Amt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Aushang am: 29.03.2023
Abzunehmen am: 06.04.2023
Abgenommen am:



Im Auftrage:
(Dank)

ÜBERSICHTSPLAN



Satzung der Gemeinde Scheggerott
nach § 34 Abs. 4 BauGB

1. Änderung und Erweiterung der
Satzung der Gemeinde Scheggerott
nach § 34 Abs. 4 BauGB

1. Änderung und Erweiterung der
Satzung der Gemeinde Scheggerott
nach § 34 Abs. 4 BauGB

OT Brarupholz

Übersichtsplan

M. 1:5.000